

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 15 Bestellung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in Aufsichtsräten und Zweckverbänden - 2. Ergänzung	
Beschlussvorlage BTM/120/2026	3
TOP Ö 21 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Steigerung des Einsparvolumens in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen	
Beschlussvorlage II/051/2026	4
Anlage Einsparvolumen in den Budgets 2026 II/051/2026	6
Antrag Nr. 059/2026 der Erlanger Linke-Fraktion II/051/2026	9
Antrag Nr. 060/2026 der SPD-Fraktion II/051/2026	11
TOP Ö 26 Satzung zur Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; interfraktioneller Antrag	
Beschlussvorlage 30/143/2026	12
Anlage 1_20260618_Entwurf_Aenderung_Gemeindegatzung 30/143/2026	14
Anlage 2_Synopse 30/143/2026	15
Anlage 3_Antrag_047_2026 30/143/2026	17
TOP Ö 32 Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bau-Turbos in Erlangen	
Antrag Nr. 058/2026 der SPD-Fraktion 611/266/2026	19
TOP Ö 32.1 Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
Beschlussvorlage 13-2/299/2026	21
gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 061/2026 13-2/299/2026	23
TOP Ö 32.2 Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 - Ortsbeirat Kosbach	
Beschlussvorlage 13-2/298/2026	25
TOP Ö 32.3 Dringlichkeitsantrag: Verordnung zur Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026	
Beschlussvorlage 33/057/2026	27
Antrag Nr. 056/ 2026 33/057/2026	30
TOP Ö 33.1 Anfrage der Fraktion Erlanger Linke zur Erreichbarkeit des Jobcenters	
Antwort zur Anfrage Erlanger Linke zur Erreichbarkeit EJC	32
TOP Ö 33.2 Anfrage der Fraktion Erlanger Linke zur Vermüllung in Büchenbach	
Anfrage Erlanger Linke zur Vermüllung in Büchenbach	35

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 25.06.2026

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

- |       |  |                            |
|-------|--|----------------------------|
| 15.   | Bestellung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in Aufsichtsräten und Zweckverbänden - 2. Ergänzung<br><b>Die Unterlagen werden per Tischauflage nachgereicht</b>  | BTM/120/2026<br>Beschluss  |
| 21.   | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Steigerung des Einsparvolumens in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen<br><b>Die Unterlagen werden per Tischauflage nachgereicht</b><br><b>Antrag Nr. 059/2026 der Erlanger Linke-Fraktion</b><br><b>Antrag Nr. 060/2026 der SPD-Fraktion</b> | II/051/2026<br>Beschluss   |
| 26.   | Satzung zur Änderung der Gemeindegliederung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; interfraktioneller Antrag<br><b>Die Unterlagen werden per Tischauflage nachgereicht</b>   | 30/143/2026<br>Beschluss   |
| 32.   | Grundsatzbeschluss zur Anwendung des Bau-Turbos in Erlangen<br><b>Antrag Nr. 058/2026 der SPD-Fraktion</b>   | 611/266/2026<br>Beschluss  |
| 32.1. | Besetzung von Ausschüssen und Gremien<br><b>Tischauflage</b><br><b>gemeinsamer Fraktionsantrag Nr. 061/2026</b>  | 13-2/299/2026<br>Beschluss |
| 32.2. | Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 - Ortsbeirat Kosbach<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/298/2026<br>Beschluss |
| 32.3. | Dringlichkeitsantrag Nr. 056/2026 der FDP: Verordnung zur Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026<br><b>Tischauflage</b>  | 33/057/2026<br>Beschluss   |
| 33.1. | Anfrage der Fraktion Erlanger Linke zur Erreichbarkeit des Jobcenters<br><b>Beantwortung der Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion</b>   |                            |
| 33.2. | Anfrage der Fraktion Erlanger Linke zur Vermüllung in Büchenbach<br><b>Tischauflage</b>  |                            |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
**BTM/120/2026**

### **Bestellung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Erlangen in Aufsichtsräten und Zweckverbänden - 2. Ergänzung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 13

#### **I. Antrag**

Abweichend zum Stadtratsbeschluss 13/276/2026 vom 12.05.2026 wird ein Aufsichtsratssitz der Erlanger Stadtwerke AG von Paulus Guter an Stelle von Dr. Christian Eichenmüller besetzt.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dr. Christian Eichenmüller wird den Stadtrat zum 01.07.2026 verlassen. Die Grüne Liste-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Paulus Guter in den Aufsichtsrat der ESTW AG zu berufen.

##### **2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der ESTW AG für die neue Amtsperiode erfolgt durch entsprechende Stimmabgabe der Vertretung der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG. Sie ist für den 31.07.2026 geplant.

#### **III. Abstimmung** *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
II/051/2026

### **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Steigerung des Einsparvolumens in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2026, Sperre von Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. In den Budgets des laufenden Haushaltsjahres 2026 wird die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Aufwendungs-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 2.250.000 € mit sofortiger Wirkung gesperrt. Die auf die einzelnen Budgets entfallenden Beträge sind der Anlage „Einsparvolumen in den Budgets 2026“ zu entnehmen.
2. Aufgabe der Ämter ist es, in Höhe des von ihnen zu erbringenden Einsparvolumens konkrete Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu definieren.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Erhöhung der Kreditaufnahmen für Investitionen im Mai 2025 erfolgte die Genehmigung unter der Maßgabe, dass das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) vom 30.04.2025 im halbjährlichen Turnus - erstmalig zum 31.10.2025 - fortzuschreiben ist, um kontinuierlich weitere Verbesserungen zu erzielen. In einem ersten Schritt sollte das ursprünglich vorgesehene Volumen des HKK vom 30.04.2025 in Höhe von 64,3 Mio. € wiederhergestellt sowie das Volumen der freiwilligen Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst auf das Niveau von 2024 zurückgeführt und in der Folge deutlich vermindert werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2025 wurde daraufhin das Einsparvolumen des HKK durch die Kürzung der Planansätze für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2028 um insgesamt 7,2 Mio. € erhöht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2026 erfolgte eine Kürzung der Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen um 0,94 Mio. €.

Die fehlende dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung der künftigen Investitionen bleibt im Finanzplanungszeitraum unverändert das gravierende Problem!

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts 2026 wurde dem Haushaltskonsolidierungskonzept deshalb besondere Bedeutung beigemessen sowohl für die Stadt Erlangen bei der Erreichung des Ziels, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen als auch für die Regierung als Entscheidungskriterium bei der künftigen Genehmigung von Investitions- und Kassenkrediten.

Bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wäre insbesondere die Vorgabe zu beachten, dass das im HKK finanzwirksam definierte Einsparvolumen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im

Haushaltsjahr 2026 und in den Planungsjahren 2027 bis 2029 jeweils jährlich nachhaltig zu steigern ist. Als Orientierungsrahmen für das laufende Jahr 2026 diene eine Steigerung des Einsparvolumens auf der Grundlage des HKK von 5 Mio. €.

### **Einsparvolumen 2026**

In Abstimmung mit den Referaten wurde für jedes Referat ein Einsparpotential definiert (s. Anlage). Die Aufteilung dieses Einsparpotentials auf die einzelnen Fachämter obliegt dem jeweils zuständigen Referat. Unter Einbeziehung der Eigenbetriebe EJC und EB 77 errechnet sich so in Summe ein Einsparvolumen von 2.250.000 €.

Unter Hinzurechnung der bereits beschlossenen Kürzung der Planansätze 2026 der freiwilligen Leistungen um 940.000 € lässt sich in der laufenden Verwaltungstätigkeit 2026 somit ein vorläufiges Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 3.190.000 € erzielen.

### **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

Für die Referate und Fachämter besteht die Aufgabe darin, das für das jeweilige Amt ermittelte Einsparpotential in konkrete Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK), Vorlage des HKK an die Regierung von Mittelfranken

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Anlagen:** Einsparvolumen in den Budgets 2026

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Haushaltskonsolidierung: Budgets 2026 - Einsparvolumen

Referate, Eigenbetriebe	Aufwendungen 2026 (fortgeschriebener Plan)	Budgetanpassung 2026	Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen
<b>OBM</b> (Amt 13, 14, 16)	-952.700	28.600	<b>Amt 13:</b> - allgemeine Standardabsenkungen im Gesamtbudget, vor allem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den BÜVs <b>Amt 14:</b> - Einsparung kann eingehalten werden
<b>I</b> (Amt 17, 37, 52)	-6.696.400	115.000	<b>Amt 17:</b> - Verschiebung KI-Roll-out (Verlängerung Pilotphase) um zwei Monate - Einsparungen (Sensibilisierung, IT-Sicherheit, Wartung, Fortbildungen) <b>Amt 37:</b> - Prognose Mehreinnahmen, z.B. Ölspurbeseitigung <b>Amt 52:</b> - Entfall Zusatzbudget Hitzeschutzmaßnahmen - Kürzung Vereine (Übungsleiterpauschalen, Zuschuss Hallegebühren, Zuwendungen)
<b>II</b> (Amt 20, 23)	-2.160.000	79.100	<b>Amt 20 (31.100€):</b> - Reduzierung von Ansätzen für Anschaffungen, Fortbildungen, Beratungsleistungen etc. - Reduzierung der Kosten für den Stand auf der Expo-Real 2026 (WA) <b>Amt 23 (48.000€):</b> - Reduzierung der Ansätze für Unterhalt und Pflege von unbebauten Grundstücken und Anlagen (232) - Reduzierung von Werbung + Öffentlichkeitsarbeit bei Märkten und Kirchweihen (233)
<b>III</b> (Amt 11, 30, 33, 34)	-3.781.900	113.500	Die Referatseinsparung in Höhe von 113.500€ über die Ämter 11, 30, 33 und 34 hinweg ist von der weiteren nicht steuerbaren Entwicklung in den Ämterbudgets abhängig und ist aus den bisherigen Verläufen der Budgets in 2026 insgesamt realisierbar

## Haushaltskonsolidierung: Budgets 2026 - Einsparvolumen

Referate, Eigenbetriebe	Aufwendungen 2026 (fortgeschriebener Plan)	Budgetanpassung 2026	Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen
<p style="text-align: center;"><b>IV</b> (Amt 41 bis 47)</p>	<p style="text-align: center;">-15.056.000</p>	<p style="text-align: center;">100.000</p>	<p><b>Amt 41:</b> - <u>40.000€</u>: Kürzungen bei Zuschussempfängern (Kulturförderung) - <u>21.180€</u>: Einsparung Sachkosten 2. Jahreshälfte 2026</p> <p><b>Amt 43:</b> - <u>26.196€</u>: Sachkonto 529101, Kostenstelle 430510, Kostenträger 27111380</p> <p><b>Amt 45:</b> - <u>3.342€</u>: Einsparung Sachkosten 2. Jahreshälfte 2026</p> <p><b>Amt 46:</b> - <u>9.282€</u>: Einsparung Sachkosten 2. Jahreshälfte 2026</p>
<p style="text-align: center;"><b>V</b> (Amt 50, 51)</p>	<p style="text-align: center;">-121.458.700</p>	<p style="text-align: center;">200.000</p>	<p><b>Amt 50:</b> - <u>64.100€</u>: Zuschuss Tagespflege Diakonie Daimlerstraße (Betrag wird aus Rücklagen Stiftungsmitteln Wellhöfer-Feigel-Heindel beglichen) - <u>5.900€</u>: Miete Containeranlage Marie Curie Str. 29/30 (Containeranlage wurde zum 31.07.26 gekündigt)</p> <p><b>Amt 51:</b> - <u>20.000€</u>: sonstige Beschäftigte (in der Abt. 513 ist kein Personaleinsatz wie Bufdis, Praktikanten oder kurzzeitige Beschäftigte vorgesehen) - <u>50.000€</u>: Anschaffung Herbst- u. Ersatzbeschaffungen von GWG (betroffen sind die städt. Kita-Einrichtungen der Abt. 514 und 515 sowie Jugendeinrichtungen Abt. 513 - Umsetzung durch Art. 69 GO eingeschränkt) - <u>10.000€</u>: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Vorgaben durch Art. 69 GO) - <u>15.000€</u>: Dienstleistungen (Personalbemessung bei Abt. 512 - Auftrag ist günstiger als geplant) - <u>5.000€</u>: Schutz- und Dienstkleidung (nur noch Mittel für Abt. 513 / Sicherheitskleidung in den Abenteuerspielplätzen) - <u>26.000€</u>: Fortbildungen (betrifft alle Abteilungen; das Fobi-Budget wird um 12% gekürzt) - <u>4.000€</u>: Aufw. f. öffentliche Bekanntmachungen (keine Veröffentlichung mehr im örtlichen Telefonbuch der städt. Kita-Einrichtungen)</p>

## Haushaltskonsolidierung: Budgets 2026 - Einsparvolumen

Referate, Eigenbetriebe	Aufwendungen 2026 (fortgeschriebener Plan)	Budgetanpassung 2026	Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen
<b>VI</b> (Amt 24, 61, 63, 66)	-42.398.067	550.000	<b>Amt 24:</b> - <u>60.000€</u> : Loschgeschule: Änderung Trinkwasseranschlüsse - <u>130.000€</u> : <b>aus 2025/Klima</b> : Egloffstein Palais Dachsanierung (BMA), Blitzschutz) (Planung vorbereitende Maßnahmen) - <u>130.000€</u> : <b>Klima</b> : Eurosporthalle Dachsanierung, Umkleiden und Verbindungsgang - Einsparung zeitliche Verschiebung Machbarkeitsstudie Bogenpassage
<b>VII</b> (Amt 31, 39)	-459.500	13.800	<b>Amt 39:</b> - Erhöhung der Einnahmen <b>Amt 31:</b> - Kürzung bei den Kostenstellen <i>Sonstige Beschäftigte</i> und <i>Unterhalt fremder Grundstücke</i> (die Kostenpunkte beziehen sich auf Pflegemaßnahmen im Gewässer- und Naturschutz)
<b>VIII</b> (Amt 40)	-9.411.700	50.000	Die Kalkulation der zu zahlenden Gastschulbeiträge kann nach aktuellem Stand um 50.000€ nach unten korrigiert werden
<b>EJC</b>	-9.398.800	400.000	<u>400.000€</u> : Minderung der Zuweisungen durch die Stadt (Finanzierung durch Minderausgaben im Wirtschaftsplan 2026 sowie durch Abrechnungsüberschüsse im Wirtschaftsjahr 2025)
<b>EB 77</b>	-15.166.200	600.000	Der EB77 wird aller Voraussicht nach Planabweichung um 600.000€ besser abschneiden
<b>SUMME</b>	<b>-226.939.967</b>	<b>2.250.000</b>	

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>23.06.2026</b>
Antragsnr.:	<b>059/2026</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>II / 20</b>
mit Referat:	

**Erlanger Linke**

Erlangen, den 23.06.2026

**Änderungsantrag zu Top Ö21 im Stadtrat am 25.06.2026**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir beantragen:**

1. Die Punkte 1 und 2 werden durch den folgenden Punkt ersetzt.
2. Die Stadt Erlangen erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2026 so, dass das angestrebte Einsparvolumen erreicht wird. Der konkrete Hebesatz ist von der Verwaltung zu benennen.

**Begründung:**

Die Stadt Erlangen steht vor enormen finanziellen Herausforderungen. Um die Handlungsfähigkeit der Kommune langfristig zu sichern, ist eine Erhöhung der Einnahmen unumgänglich. Die Gewerbesteuer ist eine der wenigen Stellschrauben, mit der die Stadt Erlangen ihre Einnahmesituation verbessern kann.

Der Erlanger Oberbürgermeister hat bei einer kurzfristig anberaumten Besprechung am Montag alle Fraktionen aufgefordert, eigene Vorschläge einzubringen. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer ist aus folgenden Gründen sachlich gerechtfertigt und notwendig:

Angesichts der Finanzsituation der Stadt Erlangen ist eine Konsolidierung des Haushalts über immer neue scheinbarweise Kürzungsrunden nicht mehr tragfähig. Es braucht eine Erhöhung der Einnahmen, wenn das Versprechen des Kooperationsvertrags eingehalten werden soll, keine Strukturen sterben zu lassen.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer fließen auch direkt in den Erhalt der lokalen Infrastruktur. Eine starke Infrastruktur kommt letztlich auch den ansässigen Unternehmen zugute, da sie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sichert. Die Unternehmensbefragung 2023 in Erlangen zeigt, mit welchen Standortfaktoren die größte Unzufriedenheit besteht. Das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum, die wenigen Kinderbetreuungsplätzen sowie fehlende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Im Gegensatz zu einer Erhöhung der Grundsteuer, die über die Nebenkosten direkt auf alle Mieterinnen und Mieter umgelegt wird, trifft die Gewerbesteuer nur profitable Unternehmen. Zudem sind kleinere Betriebe und Einzelunternehmen durch Freibeträge und die Anrechnung auf die Einkommensteuer entlastet, sodass die Maßnahme vor allem ertragsstarke Unternehmen betrifft.

Die Auswirkungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf den in einer Kommune erwirtschafteten Gewerbeertrag werden in der politischen Debatte teils nicht seriös dargestellt. Die Stadt Nürnberg verzeichnet mit einem höheren Hebesatz als Erlangen weiter eine positive Wirtschaftsentwicklung und steigende Gewerbesteuereinnahmen.

Die vorgeschlagene Anpassung, um die Lücke im Haushaltsjahr 2026 füllen zu können ist

unumgänglich in der aktuellen Situation. Sie ist für die Wirtschaft verkraftbar, während sie für den städtischen Haushalt eine dringend benötigte Mehreinnahme generiert.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel  
(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele  
(Stadträtin)

Hanna Wanke  
(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer  
(Stadträtin)

Manuel Leitlauf  
(Stadtrat)

SPD-Stadtratsfraktion Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Oberbürgermeister Jörg Volleth  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **25.06.2026**  
Antragsnr.: **060/2026**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **II / 20**  
mit Referat:

25. Juni 2026

**Änderungsantrag zum Stadtrat am 25.06.2026, TOP 21, Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Verwaltungsvorlage stellen wir folgenden Änderungsantrag:

1. Zum Konsolidierungsbeitrag von Referat I: Die Folgen der Kürzung der Zuschüsse an Sportvereine werden, insbesondere auch mit Blick auf die Jugendarbeit, im SportA dargestellt.
2. Zum Konsolidierungsbeitrag von Referat IV: Die Umsetzung der vorgesehenen Kürzungen bei der Kulturförderung wird dem KFA vorgelegt.
3. Zum Konsolidierungsbeitrag von Referat VI: Die Folgen der Verschiebung von Baunterhaltungsvorhaben (Sporthalle am Europakanal, Dachsanierung Eggloffsteinsches Palais, Wasserversorgung Loschgeschule) werden im BWA dargelegt.

Die Ausschüsse beraten jeweils, ob sie dem Stadtrat empfehlen, die Vorschläge nicht oder nur teilweise umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender

Munib Agha  
Sprecher für Haushalt und Finanzen



f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Seite 1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; OBM/13

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt; Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**30/143/2026**

### Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; interfraktioneller Antrag 047/2026 vom 15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 11

#### I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.06.2026, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der interfraktionelle Antrag 047/2026 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

In § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen werden Fraktionszuschüsse, die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz geregelt. Prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) bzw. prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung (einheitliche Änderung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.

Die derzeit in der Satzung genannten Beträge sind durch die Steigerungen im Tarifvertrag bzw. der Beamtenbesoldung überholt. Bei der Satzungsänderung werden die Beträge entsprechend aktualisiert. Wie im interfraktionellen Antrag 047/2026 vorgeschlagen, wird in § 3 Abs. 2 Buchstabe a der Gemeindegatsung der Begriff „Gruppe“ aufgenommen. Die Gruppe besteht aus zwei Stadtratsmitgliedern. Gruppen erhalten ebenfalls den Grundbetrag, den Fraktionen erhalten sowie den zusätzlichen Betrag nach § 3 Abs. 2 Buchstabe a für ein Stadtratsmitglied. Damit wird eine angemessene Geschäftsführung und Arbeitsfähigkeit ermöglicht, ein Abstand zur finanziellen Ausstattung von Fraktionen bleibt gewahrt. Weitere aus dem Fraktionsstatus resultierende Rechte und Vorteile entstehen hier nicht, z.B. zusätzliche Vertretungsrechte, Raumgröße bei Fraktionsräumen.

#### Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	7.400 €	bei Sachkonto 531821 (für Fraktionszuschüsse)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/531821 (für Fraktionszuschüsse).
- sind nicht vorhanden.

### Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen vom 18.06.2026
2. Synoptische Darstellung der Änderungen (Stand 18.06.2026)
3. Interfraktioneller Antrag 047/2026 vom 15.06.2026

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Gemeindegesetzgebung  
der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Änderungssatzung:

**Art. 1**

1. § 3 Abs. 2 Buchst. a) wird wie folgt neu gefasst:

„Fraktionszuschüsse:

Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 855 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 377 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Gruppen mit zwei Stadtratsmitgliedern erhalten den Grundbetrag nach Satz 1 sowie den zusätzlichen Betrag nach Satz 2 für ein Stadtratsmitglied. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 409 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD, Stufe 6) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.“

2. In § 3 Abs. 2 Buchst. b) Satz 1 wird die Zahl „1.042,67“ durch die Zahl „1.183,34“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 2 Buchst. c) Satz 1 wird die Zahl „494,32“ durch die Zahl „561,01“ sowie die Zahl „30,02“ durch die Zahl „34,07“ ersetzt.

**Art. 2**

Die Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

### Synoptische Darstellung der Änderung der Gemeindefassung

Bisherige Fassung	Neue Fassung Änderungen im Text durch <b>Fettdruck</b> gekennzeichnet
<p><b>§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung</b></p> <p>(1) Einzelheiten zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Stadt rat Erlangen geregelt.</p> <p>(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:</p> <p>a) Fraktionszuschüsse: Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 700 €. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen 310 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 336 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD, Stufe 6) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.</p> <p>b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 1.042,67 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, Stufe 11, abgedruckt in</p>	<p><b>§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung</b></p> <p>(1) Einzelheiten zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder sind in der Geschäftsordnung für den Stadt rat Erlangen geregelt.</p> <p>(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:</p> <p>a) Fraktionszuschüsse: Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von <b>855 €</b>. Zuzüglich zum Grundbetrag erhalten alle Fraktionen <b>377 €</b> für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. <b>Gruppen mit zwei Stadtratsmitgliedern erhalten den Grundbetrag nach Satz 1 sowie den zusätzlichen Betrag nach Satz 2 für ein Stadtratsmitglied.</b> Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von <b>409 €</b>. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD, Stufe 6) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt</p> <p>b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich <b>1.183,34 €</b>. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, Stufe 11, abgedruckt in</p>

<p>einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz: Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 494,32 € zuzüglich 30,02 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, Stufe 11, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>d) Verdienstausschluss: Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlusses. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.</p>	<p>einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz: Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich <b>561,01 €</b> zuzüglich <b>34,07 €</b> für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, Stufe 11, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).</p> <p>d) Verdienstausschluss: Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlusses. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.</p>
--	--



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 16.06.2026  
 Antragsnr.: 047/2026  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: III / 30  
 mit Referat:

Erlangen, den 15.06.2026

**Fraktions- und gruppenübergreifender Antrag:  
 Antrag zum Neuerlass der Gemeindefassung – Einführung von Gruppenregelungen und  
 Anpassung der Geschäftsführungszuschüsse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der vorliegenden Sitzverteilung im Erlanger Stadtrat in der Wahlperiode 2026–2032 sind zukünftig keine Ausschussgemeinschaften mehr möglich.

In der Folge müssen Parteien und Wählergemeinschaften mit lediglich zwei Stadträten ihre Arbeit künftig ohne Rückgriff auf bisher mögliche Fraktions- oder Ausschussgemeinschaftsstrukturen organisieren.

Bislang konnten durch sogenannte Ausschussgemeinschaften sinnvolle organisatorische und sachliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auch kleineren Gruppierungen ohne Fraktionsstatus eine adäquate Ausstattung zu ermöglichen und damit eine sachgerechte Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben als Stadträtinnen und Stadträte sicherzustellen.

Die Fraktionen und Gruppierungen des Erlanger Stadtrates halten ausdrücklich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fest. Ebenso verfolgen sie in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich unverändert die notwendige Haushaltskonsolidierung.

Gleichzeitig machen die veränderten Rahmenbedingungen eine Anpassung des bestehenden Regelwerks erforderlich. Um auch künftig eine funktionsfähige und ordnungsgemäße Stadtratsarbeit aller gewählten Gruppierungen sicherzustellen, ist es notwendig, die Gemeindefassung der Stadt Erlangen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. **Wir beantragen daher:**

**Einführung des Begriffes „Gruppe“**

In die Gemeindefassung wird der Begriff der „Gruppe“ aufgenommen.

Eine Gruppe besteht aus zwei Stadträtinnen bzw. Stadträten mit dem Ziel, die Stadtratsarbeit organisatorisch gemeinsam wahrzunehmen. Liegt eine solche organisatorische Zusammenarbeit nicht vor, finden weiterhin die Regelungen für Einzelstadträte Anwendung.

Gruppen erhalten analog zu Fraktionen einen monatlichen Grundbetrag des Geschäftsführungszuschusses in Höhe des jeweils geltenden Fraktionsgrundbetrages (derzeit 855 Euro) sowie den Zuschlag für ein Mitglied (derzeit 377 Euro), um eine angemessene Geschäftsführung und Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen.

Weitere aus dem Fraktionsstatus resultierende Rechte und Privilegien sollen hieraus ausdrücklich nicht entstehen. Beispielsweise sollen keine zusätzlichen Vertretungsrechte analog zu Fraktionen begründet werden.

Der Antrag 035/2026 wird zurückgezogen und durch diesen Antrag ersetzt.

**Matthias Thurek**  
CSU-Fraktion

**Tina Prietz, Dominik Sauerer**  
Die Grünen / Grüne Liste

**Philipp Dees**  
SPD-Fraktion

**Lukas Eitel**  
Fraktion Erlanger Linke

**Holger Schulze**  
FDP im Erlanger Stadtrat

**Anette Wirth-Hücking**  
FWG im Erlanger Stadtrat

Oberbürgermeister Jörg Volleth  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **23.06.2026**  
Antragsnr.: **058/2026**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **VI / 61**  
mit Referat:

23. Juni 2026

**Änderungsantrag zum Stadtrat am 25.06.2026: Top 32, Anwendung des Bauturbo**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Bauturbo haben Bundesregierung und Bundestag auf Initiative der SPD ein mächtiges Instrument geschaffen, um die dringend notwendige Beschleunigung des Wohnungsbaus voranzubringen.

Wir begrüßen, dass die Stadtverwaltung dieses Instrument in Erlangen umsetzen möchte und dabei ein möglichst hohes Tempo für die Verfahren anstrebt. Gleichwohl halten wir es für notwendig, dass über große Bauvorhaben, die deutliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung haben können – z.B. über §34 BauGB auch noch für andere Bauvorhaben, die nach Auslaufen des Bauturbos projiziert werden – und erfahrungsgemäß auch hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, nicht ausschließlich die Verwaltung entscheidet, wie es die vorgelegte Vorlage vorsieht. Unseres Erachtens ist bei hinreichend relevanten Bauvorhaben der Stadtrat bzw. der von ihm gebildete Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu beteiligen. Denn bei diesem liegt die kommunale Planungshoheit, und bei diesem liegt die demokratische Legitimation, weitreichende Abweichungen von Bauvorschriften möglich zu machen.

Eine solche Einbindung des demokratisch legitimierten Gremiums ist auch möglich, ohne dass es zu Verzögerungen in Vorbereitung und dann Durchführung des Antragsverfahrens zum Bauturbo kommen muss. Dazu muss eine frühzeitige Einbindung des Stadtrats noch in der Vorbereitungsphase lediglich mitgedacht werden. Zusätzlich verhindert die Genehmigungsfiktion drei Monate nach erfolgter Antragstellung, dass der Stadtrat Projekte durch regelmäßiges Vertagen seiner Entscheidung unnötig verzögert.

Daher halten wir es für notwendig und für möglich, die Verwaltungsvorlage abzuändern und bei größeren Vorhaben den UVPA einzubinden.

**Wir stellen deshalb zu TOP 32 folgenden Änderungsantrag:**

1. Abweichend von der Verwaltungsvorlage werden Vorhaben, bei denen gegenüber den bisher baurechtlich zulässigen Werten entweder
  - a) die überbaubare Grundstücksfläche um mehr als 20 Prozent oder
  - b) die Bruttogeschossfläche um mehr als 50 Prozent und dabei um mindestens 100m<sup>2</sup> überschritten wird, im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss behandelt. Die Behandlung kann bereits im Klärungsprozess vor der Antragsstellung erfolgen; sie entfällt, wenn UVPA oder Stadtrat den Planungen z.B. über die Zustimmung zu einem LOI, die zustimmende Kenntnisnahme eines Wettbewerbsergebnisses o.ä. bereits grundsätzlich zugestimmt haben.
2. Im UVPA sind außerdem Vorhaben zu behandeln, deren Genehmigung die Grundzüge eines Bebauungsplans so wesentlich berührt, dass die Bestandskraft des Bebauungsplans nicht mehr

gesichert erscheint oder im unbeplanten Innenbereich die Maßgaben für eine Beurteilung weiterer Bauvorhaben nach §34 BauGB grundlegend verändert werden.

3. Vorhaben, die aufgrund des Bauturbos nicht im UVPA vorab zu behandeln sind, werden dem UVPA zeitnah nach Antragsgenehmigung zur Kenntnis mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen und  
Bauwesen

Dr. Andreas Richter  
Sprecher für Umwelt und Klima, Energie und  
Verkehr



f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/299/2026**

### Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Parteien und Fraktionen

### I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Besetzungen besteht Einverständnis.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergänzend zum Beschluss des Ausschussverzeichnis in der konstituierenden Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Mai 2026 werden nachfolgende Besetzungen durch den Erlanger Stadtrat beschlossen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Mitglieder:

**SPD (1)** Mühlhofer Gudrun

**AfD (1)** Schadel Dr. Joachim

**FWG (1)** Zorg Markus

##### Vertreter/innen:

Uhland Dirk

Wölfle Robert

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Oberbürgermeister  
Jörg Volleth  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 25.06.2026  
Antragsnr.: 061/2026  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM / 13  
mit Referat:

Erlangen, den 24.06.2026

## Antrag zu Ö32.1 im Stadtrat am 25.06.2026 - Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgenden Vorschlag zur Besetzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats einzeln abzustimmen:

- Dr. Joachim Schadel

Mit freundlichen Grüßen

für die CSU-Fraktion  
Matthias Thurek  
Fraktionsvorsitzender

für die Grüne/GL-Fraktion  
Tina Prietz, Dominik Sauerer  
Fraktionsvorsitzende

Für die SPD-Fraktion  
Dr. Philipp Dees  
Fraktionsvorsitzender

für die Fraktion Erlanger Linke  
Lukas Eitel  
Fraktionsvorsitzender

für die FDP  
Holger Schulze,  
Michael Székely  
Stadträte

für die FW  
Anette Wirth-Hücking,  
Felix Meißel  
Stadträt\*innen

für die ÖDP  
Barbara Grille,  
Joachim Jarosch  
Stadträt\*innen



F.d.R.: Wolfgang Most

Wolfgang Most  
Geschäftsführung Grüne/GL

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/298/2026**

### Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032 - Ortsbeirat Kosbach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Es wird beschlossen, entsprechend dem Vorschlag der CSU Stadtratsfraktion die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. Ersatzpersonen für die Wahlperiode 2026 - 2032 in den Ortsbeirat Kosbach zu berufen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Die Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 – 2032 fand weitestgehend in den Sitzungen des Stadtrates am 12.05.2026 und 20.05.2026 (Vorlage 13-2/292/2026) statt.

Für den Ortsbeirat Kosbach entfallen 4 Sitze auf die CSU-Stadtratsfraktion. Die CSU Stadtratsfraktion hat nachträglich für den Ortsbeirat Kosbach folgende Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder benannt:

#### Mitglieder:

Schöller, Sven-Wulf  
Gerken, Ralf  
Oberle, Christoph  
Wein, Elisabeth

#### Ersatzmitglieder:

Meier, Bernd  
Meyer, Jutta

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Berufung der benannten Mitglieder kann die Konstituierung des Ortsbeirats Kosbach erfolgen. Die Wahl der/des Vorsitzenden sowie von Stellvertreter/n findet im Rahmen der ersten Sitzung des Ortsbeirats statt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Termin für die erste Sitzung des Ortsbeirats wird gesondert festgelegt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/33

Verantwortliche/r:  
Bürgeramt

Vorlagennummer:  
33/057/2026

### Dringlichkeitsantrag Nr. 56/2026 der FDP: Verordnung zur Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 56/2026 der FDP vom 22.06.2026 (Anhang) ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Derzeitige Genehmigungspraxis/Rechtliche Rahmenbedingungen

Anlässlich großer Fußball-Wettbewerbe ist es mittlerweile üblich geworden, dass Gaststätten Fußballspiele der deutschen Nationalmannschaft im Außenbereich übertragen. Bei den vergangenen Welt- und Europameisterschaften genügte hierzu eine formlose Anzeige bei der Ordnungsbehörde soweit die Übertragung im Rahmen des üblichen Gaststättenbetriebes stattfand. Den Gaststätten wurde in diesen Fällen die Anzeige bestätigt und Auflagen mitgeteilt, die bei der Übertragung einzuhalten waren. Größere Formate wurden als Veranstaltung i.S.d. Art. 19 LStVG bewertet und nach Prüfung der erforderlichen Sicherheitskonzepte als öffentliches Vergnügen verbeschrieben. Die Spiele der vergangenen Meisterschaften fanden regelhaft außerhalb der Sperrzeiten statt.

Die Sperrzeit für dauerhafte Gaststättenbetriebe auf Freiflächen ist gem. § 3 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung auf 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr festgesetzt. Bei der WM 2026 finden die Spiele wegen der Zeitverschiebung in den späten Abendstunden statt. Durch den Anstoß der Spiele mit deutscher Beteiligung um 22 Uhr, 22:30 Uhr oder 23:00 Uhr findet die Spielübertragung bis weit in die Sperrzeit hinein statt. Im Falle einer Verlängerung und eines Elfmeterschießens endet die Übertragung im spätesten Fall erst um ca. 01:00 Uhr nachts, mithin drei Stunden nach Beginn der immissionsschutzrechtlichen Nachtzeit. Damit ist für den Betrieb der Gaststätte während der Übertragung eine Sperrzeitkürzung erforderlich.

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann nach der derzeitigen Fassung der Sperrzeitverordnung für dauerhafte Gaststättenbetriebe befristet und widerruflich abweichend die Sperrzeit nur freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen in der Regel auf 24.00 Uhr verkürzt werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 2). Etwas anderes gilt für öffentliche Vergnügen i.S.d. Art. 19 LStVG. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses kann gemäß § 4 Abs. 2 S. 1 der Sperrzeitverordnung für einzelne Tage die Sperrzeit befristet und widerruflich abweichend von § 3 Abs. 1 verkürzt oder aufgehoben werden.

Beim Public Viewing handelt es sich um eine Veranstaltung gem. Art. 19 LStVG, die der Gastwirt dem Grunde nach auf seiner konzessionierten Fläche durchführen kann. Ob diese Veranstaltung genehmigungsfähig ist oder die Anzeige unter Auflagen bestätigt werden kann, hängt von ihrer konkreten Gestaltung, der sicherheitsrechtlichen Bewertung und den Auswirkungen auf die Nachbarschaft ab. Für größere Public-Viewing-Veranstaltungen sind sicherheitsbehördliche Mindeststandards vorgegeben. Bei Veranstaltungen, die nicht den Maßstab großer Public-Viewing-Events erreichen, soll geprüft werden, ob Anordnungen zur Sicherung der sicherheitsbehördlichen Mindeststandards sinnvoll oder geboten sind.

Hinsichtlich des Lärmschutzes der Nachbarschaft hat die Bundesregierung die Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (WM2026LärmSchV) erlassen, die bei der immissionsschutzrechtlichen Bewertung der Public-Viewing-Veranstaltungen einen größeren Spielraum einräumt. Gleichwohl ist damit eine pauschale Zulässigkeit der Public-Viewing-Veranstaltungen nicht vorgesehen. Vielmehr gilt folgendes:

„Anhand der konkreten Verhältnisse vor Ort haben die örtlichen Behörden das öffentliche Interesse an der Übertragung der Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 mit dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft gegenüber Lärm abzuwägen. Sie müssen insbesondere den Schutz der Nachtruhe, die Abstände von öffentlichen Fernsehdarbietungen zur Wohnbebauung, technische und organisatorische Maßnahmen zur Lärminderung sowie Umfang, Anzahl und Aufeinanderfolge der zugelassenen Ausnahmen berücksichtigen.“ (So das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, abzurufen unter <https://www.bundesumweltministerium.de/faqs/public-viewing-verordnung>)

Anhand dieser Kriterien wurden in Erlangen bereits mehrere Public-Viewing-Veranstaltungen genehmigt. Soweit möglich wurde eine bloße Sperrzeitverkürzung gewährt. In anderen Fällen, also beispielsweise bei Spielen unter der Woche, wurde die Durchführung eines öffentlichen Vergnügens gemäß Art. 19 LStVG genehmigt. So ist dies auch im Fall des Unicums für das am Donnerstag stattfindende Gruppenspiel geschehen. Im weiteren Verlauf des Turniers wird das öffentliche Interesse an Public-Viewing-Veranstaltungen immissionsschutzrechtlich noch höher gewertet werden.

## 2. Stellungnahme zur beantragten Änderungsverordnung

Eine pauschale Verkürzung der Sperrzeit auf 1:00 Uhr würde der oben genannten immissionsschutzrechtlichen Vorgabe widersprechen, jede Veranstaltung individuell zu bewerten. Außerdem verstößt die Regelung gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot, da sie an sämtlichen Spieltagen der Fußballweltmeisterschaft 2026 jeglichen Gaststättenbetrieb bis 1:00 Uhr ermöglichen würde, unabhängig davon, ob überhaupt ein Fußballspiel gezeigt wird. Aus Sicht der Verwaltung gibt es außerdem kein Bedürfnis für eine solche gesetzliche Regelung, da es, wie oben ausgeführt, auch auf Grundlage des bestehenden Rechts möglich ist, alle sicherheits- und immissionsschutzrechtlich vertretbaren Public-Viewings zu genehmigen.

## 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag Nr. 56/2026

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **22.06.2026**

Antragsnr.: **056/2026**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III / 33**

mit Referat:

**20.06.2026**

**Dringlichkeitsantrag:**

**Verordnung zur Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grundlage von § 18 Abs. 1 GastG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 BayGastV folgende Verordnung:

**§ 1 Hinzufügung einer befristeten Sonderregelung**

In die Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 20.10.2016 wird nach § 4 folgender § 4a eingefügt:

**„§ 4a Sonderregelung für dauerhafte Gaststättenbetriebe auf Freiflächen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026**

*(1) Ergänzend zu der bestehenden Sperrzeitregelung im Freien nach § 3 und deren Ausnahmeregelungen nach § 4 beginnt die Sperrzeit für dauerhafte Gaststättenbetriebe auf Freiflächen an Spieltagen der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 erst um 01:00 Uhr des Folgetages.*

*(2) Die Regelung in Absatz 1 gilt ausschließlich für den Zeitraum vom 25. Juni 2026 bis einschließlich 19. Juli 2026.“*

**§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Änderungsverordnung tritt am 25. Juni 2026 in Kraft.

(2) Der durch diese Verordnung in die Hauptverordnung eingefügte § 4a tritt mit Ablauf des 19. Juli 2026 automatisch außer Kraft.

## **Begründung**

Aufgrund der Zeitverschiebung zum Austragungsort der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 finden zahlreiche Spiele in den späten Abendstunden statt. Nach der geltenden Erlanger Sperrzeitverordnung müssten Betriebe bspw. am 25. Juni beim Spiel Deutschland gegen Ecuador, das um 22 Uhr beginnt, den Außenbereich mitten in der Partie räumen, da unter der Woche die Sperrzeit für Außengastronomie ab 23 Uhr gilt. Dies ist weder den Gästen noch den Betreibern vermittelbar. Eine pauschale Verlängerung bis 01:00 Uhr stellt sicher, dass viele Spiele während der Fußball-Weltmeisterschaft 2026 verlässlich und vollständig im Freien gezeigt werden können. Gemäß § 18 Abs. 1 GastG i. V. m. § 8 Abs. 1 BayGastV ist die Stadt Erlangen als Gemeinde ausdrücklich ermächtigt, bei Vorliegen eines „öffentlichen Bedürfnisses“ oder „besonderer örtlicher Verhältnisse“ die Sperrzeit allgemein durch eine Verordnung zu verkürzen. Eine Fußball-Weltmeisterschaft und das damit einhergehende hohe kollektive Interesse der Bevölkerung an gemeinschaftlichen Public-Viewing-Ereignissen im Freien begründen ein solches öffentliches Bedürfnis. Überdies schafft der Erlass einer befristeten Änderungs-Verordnung nach § 8 Abs. 1 BayGastV Rechtssicherheit für die betroffenen Betriebe während der Fußball-Weltmeisterschaft und verhindert zeitaufwendige Antragsverfahren vor jeder Partie.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Holger Schulze  
FDP-Stadtrat

Michael Székely  
FDP-Stadtrat

## **Beantwortung der Anfrage zur Erreichbarkeit des Erlanger Jobcenters der Erlanger Linke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkung**

Das Erlanger Jobcenter nimmt als kommunaler Träger gesetzliche Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Dabei werden die Interessen der Leistungsberechtigten, die Anforderungen einer bürgernahen Verwaltung sowie die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Sozialdaten gleichermaßen berücksichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Sozialgesetzbuches. Für alle Mitarbeitenden gelten insbesondere das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I sowie die Datenschutzbestimmungen der §§ 67 ff. SGB X.

**Frage 1** Im Versuch der Kontaktaufnahme mit dem Erlanger Jobcenter wegen eines Bürgergeld-Falles aus unserer Sozialsprechstunde blieben drei Anfragen – sowohl an die allgemeine Mailadresse als auch an die der Abteilung Bürgergeld – im Zeitraum vom 15.04.-13.05. ohne Antwort.

***Wieso ist eine Antwort des Jobcenters unterblieben bzw. ist noch mit einer Antwort des Jobcenters zu rechnen?***

### **Antwort**

Zu konkreten Leistungsfällen können grundsätzlich nur gegenüber den betroffenen Leistungsberechtigten selbst oder gegenüber Personen Auskünfte erteilt werden, die hierzu wirksam bevollmächtigt sind. Die Vertretung im Verwaltungsverfahren richtet sich nach § 13 SGB X.

Liegt keine entsprechende Vollmacht vor, ist das Erlanger Jobcenter regelmäßig weder berechtigt, Auskünfte zum Bearbeitungsstand eines Antrages zu erteilen noch zu bestätigen, ob eine Person Leistungen beantragt oder bezieht. Dies gilt unabhängig davon, ob Anfragen von Privatpersonen, Beratungsstellen, Fraktionen, Parteien, Sozialverbänden oder Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern gestellt werden.

Soweit Anfragen ohne entsprechende Legitimation unbeantwortet geblieben sind, kann dies auf die gesetzlichen Beschränkungen bei der Übermittlung von Sozialdaten zurückzuführen sein.

Unabhängig davon ist das Erlanger Jobcenter bestrebt, sämtliche zulässigen Anfragen zeitnah zu bearbeiten.

Sollte im konkreten Einzelfall eine wirksame Vollmacht vorgelegen haben, kann der betreffende Kommunikationsvorgang intern nachvollzogen und geprüft werden. Wir bieten in diesem Fall eine erneute Überprüfung an, einzuleiten über die Werkleitung des Erlanger Jobcenters.

**Frage 2** ***Werden Anfragen von Stadträt\*innen allgemein nicht oder nur mit großer Verzögerung beantwortet?***

**Antwort** Nein.

Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten werden grundsätzlich nicht anders behandelt als Anfragen anderer Personen oder Institutionen.

Das kommunale Mandat vermittelt jedoch auch keinen Anspruch auf Zugang zu Sozialdaten einzelner Leistungsberechtigter. Das Sozialgeheimnis gilt uneingeschränkt auch gegenüber politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

**Frage 2** ***Mit welcher Antwortzeit auf Nachfragen bzgl. Ihres Antrags müssen Antragstellende rechnen?***

**Antwort**

Eine allgemeingültige Antwortfrist kann nicht benannt werden, da die Bearbeitungsdauer von Art und Umfang des jeweiligen Anliegens abhängt.

Das Erlanger Jobcenter betreut aktuell rund 2.600 Bedarfsgemeinschaften und bearbeitet jährlich eine sehr hohe Zahl persönlicher, telefonischer, schriftlicher und digitaler Kontakte. Anliegen mit existenzsichernder Bedeutung und individueller Dringlichkeit werden hierbei prioritär behandelt.

Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere ab von:

- der Komplexität des Sachverhalts,
- der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
- erforderlichen Rückfragen bei Dritten,
- gesetzlichen Mitwirkungspflichten,
- dem aktuellen Arbeitsaufkommen.

### **Ergänzende Hinweise zur Erreichbarkeit**

Das Erlanger Jobcenter stellt Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Kontaktwege zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere persönliche Vorsprachen, telefonische Kontaktmöglichkeiten, schriftliche Anfragen, E-Mail-Kommunikation sowie digitale Zugangswege.

Ziel und gesetzlicher Auftrag ist es, Leistungsberechtigten einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung zu ermöglichen und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit einzuhalten.

### Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Sozialsprechstunden

Das Erlanger Jobcenter begrüßt ausdrücklich und unterstützt im Rahmen des rechtlich und

wirtschaftlich Zulässigen das Engagement von Beratungsstellen, Sozialverbänden, Wohlfahrtsverbänden, ehrenamtlichen Initiativen sowie politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Hierbei kann und soll auch ein Informations- und Wissenstransfer von Jobcenter zu Beratungsstellen auf Basis einer bevollmächtigten Vertretung erfolgen. Eine generelle oder allgemeine Informationspflicht darf daraus aber nicht hergeleitet oder erwartet werden.

Leistungsberechtigte können sich jederzeit durch Vertrauenspersonen vertreten oder begleiten lassen. Liegt eine schriftliche Vollmacht vor, erfolgt die Kommunikation mit den bevollmächtigten Personen selbstverständlich im rechtlich zulässigen Rahmen.

Auch Sozialsprechstunden politischer Parteien oder Wählergemeinschaften erfüllen dabei eine wichtige Beratungsfunktion. Rechtlich besitzen sie jedoch keine Sonderstellung gegenüber anderen Beratungsangeboten. Für die Übermittlung von Sozialdaten gelten dieselben Voraussetzungen wie gegenüber allen sonstigen Dritten.

### **Schlussbemerkung**

Das Erlanger Jobcenter versteht sich als bürgernaher Dienstleister für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Gleichzeitig ist es gesetzlich verpflichtet, die sensiblen Sozialdaten der Leistungsberechtigten besonders zu schützen.

Die gesetzlichen Datenschutzregelungen dienen dem Schutz der Betroffenen und gewährleisten, dass persönliche Informationen ausschließlich den hierzu berechtigten Personen zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Erlanger Jobcenter  
Manuela Ramming für die Werkleitung

Erlangen, den 15.06.2026

**Anfrage zum Juni-Stadtrat: Vermüllung in Büchenbach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bürgermeister

**wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema Vermüllung in Büchenbach:**

1. Wie schätzen Sie die Vermüllung des öffentlichen Raums insbesondere nördlichen und nord-östlichen Teil von Büchenbach ein?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um in diesem Bereich für einen sauberen und aufgeräumten öffentlichen Raum zu sorgen?
3. Wie funktioniert die Verzahnung mit der Reinigung von öffentlichen Flächen der städtischen Gewobau?

**Begründung:**

Wir haben in den letzten Monaten hunderte Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohner im Büchenbacher Norden und Osten geführt. Neben dem bekannten Problem Nummer 1 bezahlbares Wohnen haben sich auffällig viele Anwohnerinnen und Anwohner über den Müll im öffentlichen Raum beschwert.

Auch wir können selbst diesen Eindruck subjektiv bestätigen. Insbesondere vor dem Hintergrund des broken-window-effects kommt der Sauberkeit und Ordnung des öffentlichen Raums eine besondere Bedeutung zu. Daher fragen wir den Oberbürgermeister und auch den weiteren Bürgermeister für die Pflege des öffentlichen Raums.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel  
(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele  
(Stadträtin)

Hanna Wanke  
(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer  
(Stadträtin)

Manuel Leitlauf  
(Stadtrat)